



Pressemitteilung

Verlustverrechnungsbeschränkung

22. November 2024 – Statement des CFD-Verbands zur Bestätigung des Jahressteuergesetzes 2024 durch den Bundesrat (im Rahmen des Gesetzes wird der beschränkten Verlustverrechnung bei Termingeschäften und Forderungsausfällen ein Ende zu bereitet, vgl. § 20 Absatz 6 Satz 5 und Satz 6 EStG):

„Der Contracts for Difference e.V. (CFD-Verband) begrüßt, dass der Bundesrat mit seiner heutigen Entscheidung der Regierungskoalition und dem Bundestag folgt und damit einem Kapitel des steuerlichen Irrsinns auch in der letzten Instanz ein Ende setzt. Durch die beschränkte Möglichkeit zur Verrechnung von Verlusten mit Gewinnen aus dem Handel mit Termingeschäften und Forderungsausfällen wurden zehntausende Anlegerinnen und Anleger mit teils absurden Steuernachzahlungen über die letzten Jahre konfrontiert.

Durch die Streichung der Verlustverrechnungsbeschränkung sehen wir Steuergerechtigkeit und Verfassungstreue wieder hergestellt; damit erhalten eigenverantwortlich handelnde Anlegerinnen und Anleger nicht nur ihre Mündigkeit zurück, sondern auch den Zugang zu Finanzprodukten wie CFDs, die unter anderem die Flexibilität bieten, ein Aktiendepot effizient und effektiv abzusichern.

Ferner befreien die Bundesländer mit ihrer Entscheidung ihre eigenen Finanzverwaltungen in großem Umfang von unnötiger Bürokratie, waren doch Anlegerinnen und Anleger gezwungen, bereits mit dem ersten Cent Verlust eine Steuererklärung nebst Anlage KAP abzugeben.

Der CFD-Verband hatte sich seit dem Aufkommen des Gesetzes im Jahr 2020 vehement für die Abschaffung eingesetzt. Unter anderem unterstützte der Verband die Klage eines Betroffenen am Finanzgericht Baden-Württemberg, die zuletzt am Bundesfinanzhof (BFH) im Revisionsverfahren anhängig war (Az. VIII R 11/24). Ernstliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes meldete der BFH bereits im Rahmen eines Beschlusses im Sommer dieses Jahres an (Az. VIII B 113/23).

Durch unermüdliche Engagement ist es gelungen, eine zweifelhafte Steuerpraxis zu beenden, bevor das Bundesverfassungsgericht vermutlich erst in fernen Jahren zu einem ähnlichen Urteil gekommen wäre.

Mit der Abschaffung des Gesetzes sehen wir uns in unserem Bestreben für ein gerechteres und effizienteres Steuersystem bestätigt.“



Pressemitteilung

Über den CFD-Verband:

Der CFD-Verband ist die zentrale Interessenvertretung der auf Differenzkontrakte, zu Englisch „Contracts for Difference“ (CFD), spezialisierten Finanzdienstleister in Deutschland und Ansprechpartner für Anleger zu diesem Thema. Seine Mitgliedsunternehmen repräsentieren einen Großteil des deutschen Gesamtmarktes. Der Verband setzt sich für einen transparenten CFD-Handel sowie hohe Anlegerschutz- und Regulierungsstandards in Deutschland ein. Alle Mitglieder verfügen über eine BaFin-Lizenz oder werden von der BaFin reguliert.

Weitere Infos unter www.cfdverband.de

Pressekontakt:

Sascha Grundmann

newskontor – Agentur für Kommunikation

Tel. 0211-863949-21

E-Mail sascha.grundmann@newskontor.de